

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0174	
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 30.03.2001	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.: 460	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge _____ **Sitzungstermin**

Sozialausschuss **26.04.2001**

Suchtcrankenberaterungsstelle des Sozialwerkes; hier : Jahresrechnung 1999, Antrag auf zusätzliche Förderung

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss gewährt dem Sozialwerk Norderstedt zur Deckung eines 1999 entstandenen Defizits bei der Suchtcrankenberaterungsstelle ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes als freiwillige Leistung einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 30.666,82 DM.

Die Mittel sind der HHSt 4700.70700 -Zuschüsse an andere Träger- zu entnehmen.

Sollte der Deckungsring 34 nicht ausreichen, müssen Mittel in einem Nachtrag oder überplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:	470000.707000
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	30.666,82
Mittel stehen zur Verfügung:	nein

Folgekosten/Jahr:	0,00
-------------------	------

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Mit zusätzlicher Leistungsvereinbarung wurde dem Sozialwerk für die Suchtberatung in den Jahren 1997, 1998 und 1999 ein festes Budget von jährlich DM 125.000 je von Kreis und Stadt zur Verfügung gestellt.

Bekanntermaßen hatte der Kreis den Vertrag zum 31.12.1999 gekündigt.

In diesem Zusammenhang macht das Sozialwerk Sonderkosten geltend. Zum einen in Höhe von DM 28.859,44 für insbesondere Einnahmeverluste aufgrund der unklaren Zukunftsperspektive. Zum anderen in Höhe von DM

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

48.711,30 für Personalkündigungsverfahren. Nähere Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem beigefügten Antragsschreiben vom 21.11.00.

Die Verwaltungen des Kreises und der Stadt haben die Kostenübernahme im April 2000 abgelehnt, weil die Zusatzvereinbarung (festes Budget für Leistungen) eine Defizitabdeckung - auch nach juristischer Begutachtung - nicht vorsieht.

Dem gegenüber haben die politischen Vertreter/innen im Kuratorium am 12.07.00 beschlossen, den Gremien die Übernahme der geltend gemachten Aufwendungen im Verhältnis 50 : 50 (Betriebskosten) bzw. 70 : 30 (Kündigungskosten) zu empfehlen. Nähere Einzelheiten dazu ergeben sich ebenfalls aus den Antragsunterlagen.

In einem Gespräch mit dem Kreis im Dezember hat dieser erklärt, dass der Landrat bereit ist, die Hälfte der 28.859,44 DM zu übernehmen (Betrag ist bereits überwiesen). Eine Beteiligung an den Kündigungskosten lehnte die Kreisverwaltung ab.

Nach einer weiteren Erörterung zwischen Landrat, Bürgermeister und Dezernenten am 07.03. diesen Jahres wurde als Kompromissvorschlag besprochen, das Defizit in Höhe von 28.859,44 DM je zur Hälfte (Kreis und Stadt) zu übernehmen und das Defizit in Höhe von 48.711,30 DM zu je einem Drittel auf Kreis, Stadt und Träger zu verteilen.

Mit Schreiben vom 15.03.01 hat sich das Sozialwerk einverstanden erklärt. Der Stadtanteil würde dann 30.666,82 DM betragen.

Der Sozialausschuss müsste nunmehr entscheiden, ob dieser Lösung gefolgt werden soll.

Mittel für diesen Zweck stehen nicht zur Verfügung. Sie könnten zwar der HHSt 4700.70700 entnommen werden, müssen aber im Laufe des Jahres zusätzlich bereitgestellt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------